

60. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 25.08.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeitigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom

08.09. bis zum 08.10.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und der Erläuterungsbericht können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
(Ausnahme: 04.10.03	Bürgeramt geschlossen)	

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **08.10.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Der Änderungsbereich liegt östlich des Mühlenweges. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 36. Änderung ist beigefügter Übersichtskarte (S. 114) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

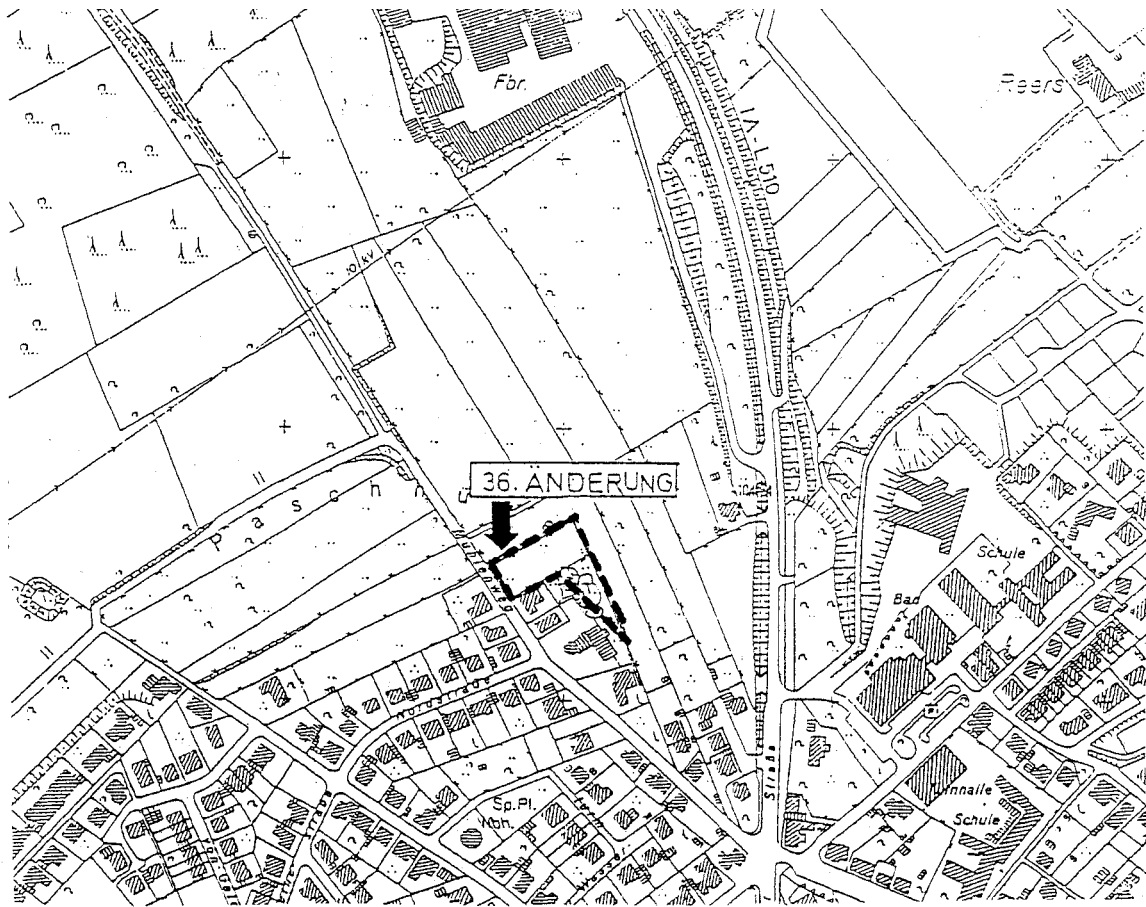
48341 Altenberge, den 28.08.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 60 im Amtsblatt 16/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 36.
Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Altenberge